

Nutzungsbedingungen und Verhalten in der Mehrzweckhalle und den Umkleiden

1. Die Räumlichkeiten der **Mehrzweckhalle (MZH)** sind **Eigentum der Gemeinde**. Der TuS hat die Möglichkeit diese Räumlichkeiten kostenlos zu nutzen.
2. Die Nutzung der MZH wird durch den jeweilig aktuellen **TuS-Hallenbelegungsplan** festgelegt. Dieser hängt am Schwarzen Brett aus. Der Hallenbelegungsplan ist einzuhalten.
3. Abweichungen oder **Belegungen am Wochenende** sind im Vorfeld mit Heike Müller 0160-950 26 809 abzustimmen, die den gewünschten Termin bei der Gemeinde bucht. Nach **Freigabe durch die Gemeinde** wird der Hausmeister den Termin im Gemeinde-Kalender eintragen. Bei gebuchten Terminen ist der Hausmeister (Heizung, usw.) zusätzlich immer zwei Wochen vorher zu kontaktieren. Martin Mahnke 0175-5140369 oder mahnke.martin@googlemail.com
4. Der **Gemeinde-Kalender** im Flur der MZH ist zu beachten. Hier sind **alle vorrangigen Belegungen** auch durch andere Vereine und Institutionen eingetragen, die ggf. den Übungsbetrieb einschränken z.B. Blutspende, Einschulung.
5. **Aushänge** z.B. an der Eingangstür oder an der Halleneingangstür sind zu beachten und zu befolgen.
6. Eine **Sperrung der MZH** oder Teilbereiche der MZH aus wichtigem Grund kann jederzeit erfolgen. Die Bekanntgabe erfolgt durch einen Aushang, der den Grund und die Dauer der Sperrung beinhaltet. Dieser Aushang ist eine Anweisung, der ohne Ausnahme Folge zu leisten ist.
7. Die Nutzung der **Umkleideräume bei Fußballpunktspielen in der Woche** ist abzustimmen.
8. In den **Sommerferien** ist die MZH inklusive der Umkleideräume und Sanitäreinrichtungen für mehrere Wochen geschlossen. Der Termin wird von der Gemeinde über „Die Sassenburg“ bekannt gegeben, zusätzlich gibt es einen Aushang. Der Übungsbetrieb ist in der Zeit einzustellen.
9. Zum **Umkleiden** sind ausschließlich die Umkleideräume zu nutzen. Umgekleidet werden soll sich nicht in der Halle, im Gerätraum bzw. im Aufsichtsraum. Sofern Engpässe bei den Umkleidemöglichkeiten vorliegen, darf die Halle in Ausnahmefällen zum Umkleiden genutzt werden.
10. Die Sporthalle ist **nicht mit Straßenschuhen** zu betreten.
11. Für die **angemessene Sportbekleidung** und das Schuhwerk ist jeder Sportler selbst verantwortlich.
12. Der verantwortliche **Trainer bzw. Übungsleiter der letzten Abend-Gruppe** muss die Räumlichkeiten prüfen (Türen und Fenster sind geschlossen, Licht ist ausgeschaltet).
13. Der **Verzehr von Speisen und Getränken** ist in der Sporthalle nicht grundsätzlich verboten, sollte jedoch vermieden werden. Flecken und Verschmutzungen sind sofort zu entfernen. Jegliche Abfälle, wie Plastikteller, -becher und Flaschen sind selbst zu entsorgen. Die vorhandenen Mülleimer dürfen für diesen Müll nicht benutzt werden.
14. Bei kleineren Feiern (internen Weihnachtsfeier, Jubiläen usw.) oder **sonstigen Veranstaltungen** ist die Sporthalle fleckenfrei und besenrein zu verlassen.
15. Erkannte **Mängel** sind in die Mängelliste im Flur einzutragen.
16. Bei **Fragen zur Nutzung** und Hinweisen könnt Ihr Euch an alle Vorstandsmitglieder oder an die Gruppensprecher wenden.

Euer Gesamtvorstand des TuS Neudorf-Platendorf